

**An: Bundesverband LIBERALE SENIOREN
zur Delegiertenversammlung am 11. Juli 2009, Darmstadt**

Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Neuordnung der Anrechnung von Vermögen bei Beantragung von Hilfen zum Lebensunterhalt

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die FDP- Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Anrechnung von Ersparnissen auf Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) neu geordnet wird. Dabei muss der vollständige Einsatz von Vermögen, das die Höhe des so genannten Schonvermögens übersteigt, aufgegeben werden. Stattdessen ist das vorhandene Vermögen in eine Verzehrrate umzurechnen, die sich nach der Lebenserwartung richtet.

Begründung:

Im April war eine Äußerung von Herrn Dirk Niebel MdB zu lesen, dass es nicht sein könne, dass derjenige, der sein Geld verprasst hat, sofort die Unterstützung der Allgemeinheit bekomme, während derjenige, der Vorsorge getroffen habe, sich nackig ausziehen müsse, bevor ihm geholfen werde. Diese klare Aussage zielte darauf, die Schonung der Altersvorsorge zu stärken. Gedacht war hier noch an eine Aufstockung der nach erreichtem Alter gestaffelten Grenzen; diese Sichtweise ist nicht auf die Zukunft gerichtet.

Ausgehend von der Überlegung, dass Rücklagen insbesondere für das Alter gebildet werden, sollten diese im Notfall (neben dem laufenden Zinsertrag) nur in dem Umfang zwangsweise zum Unterhalt angerechnet werden, wie sie sich bis zum voraussichtlichen Lebensende aufzehren würden. Damit wird die Rücklage praktisch in eine lebenslange Rente umgewandelt und nur als solche verrechnet. Ein Beispiel kann dies am besten verdeutlichen:

Die allgemeine Lebenserwartung liegt bei knapp 85 Jahren. Fällt ein 45-jähriger in die Arbeitslosigkeit, hat er noch eine Lebenserwartung von 40 Jahren. Seine Ersparnisse von beispielsweise 40.000 € auf die noch zu erwartende Lebenszeit verteilt, ergibt eine jährliche Verzehrrate in Höhe von 1.000 €. Dieser Betrag und die Zinserträge auf den sich aufzehrenden Kapitalstock, wären als Einkünfte anrechenbar.

Nach derzeitig gültigem Recht müsste er bereits zu diesem Zeitpunkt (fast) alle Ersparnisse einsetzen, bevor er die Hilfe des Staates erwarten kann. Wie deprimiert wird er sein, wenn er nach (hoffentlich baldigem) Wiedereintritt in das Erwerbsleben praktisch bei Null anfangen muss?

Angesichts der Entwicklung der Staatsfinanzen muss alles unternommen werden, dass der Bürger ein gesteigertes Interesse daran hat, selbst Vorsorge zu betreiben. Dazu gehört der Blick nach vorne und zwar auf die gesamte noch zu erwartende Lebenszeit. Wer aber einmal erlebt hat, dass der Staat ihm zunächst alles nimmt, bis er Hilfe leistet, wird nie mehr vorsorgen.